

markt.de verstärkt Bemühungen für den Tier- und Artenschutz

Unterstützt durch das Bundesamt für Naturschutz verstärkt der Online-Marktplatz markt.de seine Bemühungen zum Artenschutz. Einem unkontrollierten Online-Handel von bedrohten Tieren sowie aus ihnen hergestellten Produkten tritt das Kleinanzeigenportal entschieden entgegen. markt.de bietet eine erhöhte Sicherheit durch Dokumentationspflicht einer artenschutzgerechten Zucht, intelligenten Prüfprozessen sowie einem informativen Ratgeberangebot zu Tierarten und Haltungsbedingungen.



Essen und München, 27.05.2016 - Als verantwortungsvolles Kleinanzeigenportal mit umfangreichem Tiermarkt liegt markt.de der Schutz bedrohter Tierarten und die Eindämmung von Handel mit Schmuggelware besonders am Herzen. Vor allem im Internet floriert der Handel mit illegal eingeführten Tieren. Kleinanzeigenportale werden weltweit von Kriminellen missbraucht, um schnelles Geld zu machen – das größte Leid tragen dabei die Tiere, die durch einen unzumutbaren Transport und unwürdige Haltung oft krank sind und sogar qualvoll verenden können.

Für den Artenschutz hat markt.de umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Das Service-Team des Online-Portals hat sich von Mitarbeitern des Bundesamtes für Naturschutz umfassend schulen lassen. Eine ausgedehnte Nachweispflicht für eine artenschutzgerechte Herkunft der Tiere sichert, dass keine bedrohten Tierarten über markt.de vertrieben werden. Zudem sind umfangreiche Informationen zu Haltung und Umgang mit vielen Tierarten erweitert worden und noch deutlicher für Interessenten verfügbar.

CITES für streng geschützte Arten

Dem so genannten CITES-Abkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ist Deutschland 1976 beigetreten. In diesem Abkommen und der dazugehörigen EG-Verordnung Nr. 338/97 werden streng und besonders geschützte Tierarten deklariert. Für streng geschützte Tiere muss eine sogenannte Vermarktungsbescheinigung (CITES-Bescheinigung) vorgelegt werden. markt.de setzt diese Regelung auf dem Portal wie folgt um: Werden streng geschützte Tiere auf markt.de inseriert, ist dies nur zulässig, wenn der Anzeige ein Foto des CITES-Dokuments beigefügt wird

Legalitätsnachweis für besonders geschützte Arten

Für Tier- und Pflanzenarten, die nach europäischem oder nationalem Recht besonders geschützt sind, ist bei Handel ein Legalitätsnachweis erforderlich. Hiermit ist ein Herkunftsoder Zuchtnachweis gemeint. Diesen müssen Nutzer bei Verkauf über markt.de ihrer Anzeige analog zur CITES-Bescheinigung als Bild beifügen. Bei Vögeln ist im Übrigen ein geschlossener Ring stets ein Hinweis für die Herkunft aus einer Zucht.

markt.de-Ratgeber zum Thema Artenschutz

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz und seriöser Tierhandel hat markt.de für seine Nutzer in Zusammenarbeit mit dem BfN in einem umfangreichen <u>Tierhandel-Ratgeber</u> zusammengefasst. Verkäufer können hier einsehen, ob für ihr abzugebendes Tier eine Dokumentenpflicht besteht, Käufer erfahren, wie sie sich beim Tierkauf im Internet am besten vor unseriösen Händlern schützen können.

Über markt.de

Mit täglich um die zwei Millionen Kleinanzeigen und Shop-Artikeln ist markt.de einer der führenden Online-Marktplätze in Deutschland. markt.de adaptiert die Idee des klassischen Marktplatzes für das Internet: Neben dem Handschlaggeschäft vor Ort, bei dem sich Käufer und Verkäufer im Netz treffen, bietet markt.de Nutzern nun auch eine E-Commerce-Lösung zum Verkauf von Artikeln. Über die Online-Shops können Käufer Produkte zum Sofortkauf erwerben.

Betreiber des Portals ist die markt.de GmbH & Co. KG, die als eigenständiges Unternehmen zur markt.gruppe gehört, einem Verbund der Verlagsgruppe Dr. Ippen und der ProServ Medien Service GmbH. Innerhalb der Gruppe stellt markt.de das zentrale Konsumentenportal dar und verknüpft die stark anwachsenden Online-Rubrikenmärkte mit den etablierten Angeboten und der Kompetenz regionaler Tageszeitungen.

Bildquelle: markt.de